

AG_GERICHTE WKL.2020.3 vom 28. April 2020

AG Gerichte, 2020-04-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_gerichte_WKL.2020.3

FR: AG_GERICHTE WKL.2020.3 du 28 avril 2020

IT: AG_GERICHTE WKL.2020.3 del 28 aprile 2020

Regeste

Notariatstarif - Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts im Klageverfahren für Forderungen aus der Beurkundungstätigkeit - Unterbleibt die Beurkundung aus Gründen, welche die Urkundsperson nicht zu vertreten hat, ist sie zur Honorarstellung berechtigt; im Verhältnis zu einer vollzogenen Beurkundung erfolgt eine angemessene Herabsetzung.

Volltext

Aargau Obergericht Verwaltungsgericht 28.04.2020 WKL.2020.3

Notariatstarif - Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts im Klageverfahren für Forderungen aus der Beurkundungstätigkeit - Unterbleibt die Beurkundung aus Gründen, welche die Urkundsperson nicht zu vertreten hat, ist sie zur Honorarstellung berechtigt; im Verhältnis zu einer vollzogenen Beurkundung erfolgt eine angemessene Herabsetzung.

Aargau Obergericht Verwaltungsgericht Argovie Verwaltungsgericht Argovia
Verwaltungsgericht Obergericht / Verwaltungsgericht / 3. Kammer Obergericht /
Verwaltungsgericht / 3. Kammer

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.